

Anmeldung zum Musikschulunterricht/Unterrichtsvertrag



Jugend**musik**schule
WIESBADEN e.V.

Ich erkenne die Bedingungen der Schulordnung als rechtsverbindlich an und bitte,
meine Tochter/ meinen Sohn

ab _____ 20_____ in den Musikunterricht der JUGENDMUSIKSCHULE WIESBADEN e.V. aufzunehmen.

Vor- und Zuname der Schülerin/ des Schülers: _____ Geb.: _____

Name/-n der Geschwister: _____

Name der von ihr/ihm besuchten Schule/Kindergarten: _____

Vor- und Zuname der/ des Erziehungsberechtigten: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

E-Mail: _____

Tel.: _____ Mobil: _____

vom Lehrer auszufüllen:

Lehrer: _____ E-Mail: _____

Tel.: _____ Mobil: _____

Gewünschter Unterricht:

MFE

Gruppenunterricht-Sopranblockflöte

Fachklasse:

Blockflöte/ Querflöte

Klarinette/ Saxophon

Violine

Klavier/ Keyboard

Schlagzeug

Gitarre

Gesang

Kontrabass

Dauer der vereinbarten Unterrichtszeit: _____ **Minuten / Monatliche Gebühren:** _____ **Euro.**

Die fälligen Unterrichtsgebühren nach umseitiger Gebührenordnung zahle ich bis auf Widerruf durch Abbuchung von
meinem/ unserem Konto:

Kontoinhaber: _____

Kontonr.: _____

bei der _____

in _____ Blz.: _____

Wiesbaden, den _____ 20_____

Unterschrift des Schülers / Erziehungsberechtigten

Unterschrift Lehrer

Schulordnung der Jugendmusikschule Wiesbaden e.V.

(Stand: 01.01.2002, Neufassung vom 01.09.2005)

Schul- und Entgeltordnung

1. Unterricht wird in der Regel in öffentlichen Schulen erteilt. Es gelten die Hausordnungen der entsprechenden Schule.
2. Die Ferien entsprechen den Schulferien.
3. An gesetzlichen Feiertagen und Schulfeiertagen fällt der Unterricht aus; ebenfalls am letzten Schultag vor den Ferien und bei höherer Gewalt.
4. Das Schulgeld wird auch während der Schulferien erhoben und wird monatlich im voraus bezahlt.
5. Jeder Schüler schließt einen Unterrichtsvertrag mit der Jugendmusikschule ab. Für minderjährige Schüler übernehmen diese Pflichten die gesetzlichen Vertreter. Auch die schriftliche Anmeldung gilt als Unterrichtsvertrag.
6. Die Schulordnung ist Bestandteil des Unterrichtsvertrages. Soweit nicht anders vereinbart, tritt der Unterrichtsvertrag mit der ersten Unterrichtsstunde in Kraft.
7. Der Schüler ist verpflichtet, den Unterricht pünktlich und regelmäßig zu besuchen. Verhinderungen sind dem Lehrer oder der Schule vorher mitzuteilen, sie entbinden nicht von der Zahlungspflicht.
8. Ungebührliches Verhalten der Schüler berechtigen die Fachlehrer, den Ausschluss eines Schülers aus der Musikschule zu verfügen.
9. Die Kündigung eines Unterrichtsvertrages, ist zum **31.03., 31.08., und 31.12.** möglich. Die Abmeldung ist der Jugendmusikschule Wiesbaden mindestens **1 Monat vorher** schriftlich bekannt zu geben.
10. Werden ausstehende Gebühren auch nach erfolgter Mahnung nicht gezahlt, behält sich die JMS Wiesbaden e.V. vor, den Unterrichtsvertrag von sich aus zu kündigen.
11. Erfüllungsort und Gerichtstand ist Wiesbaden.

Jugendmusikschule Wiesbaden e.V.

Telefon: 06122-535 99 30, Fax: 06122-535 99 31

Postanschrift: Postfach 3425, 65024 Wiesbaden

E-mail: info@jugendmusikschule-wiesbaden.de, Internet: www.jugendmusikschule-wiesbaden.de

Bankverbindung: Nassauische Sparkasse Wiesbaden / Konto-Nr.: 100 012 081, Blz.: 510 500 15